



**Voraussetzungen für Lehrgänge und Seminare auf Kreisebene für die Feuerwehren
des Kreises Saarlouis**

Sprechfunker	abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 nach FwDV 2; Mindestalter 18 Jahre;
Atemschutzgeräteträger	Sprechfunkerlehrgang erfolgreich abgeschlossen; tauglich nach G 26 Stufe 3;
Fortbildung Atemschutzgeräteträger	Atemschutzgeräteträgerlehrgang erfolgreich abgeschlossen tauglich nach G 26 Stufe 3;
Seminar Atemschutz unter CSA	Atemschutzgeräteträgerlehrgang erfolgreich abgeschlossen tauglich nach G 26 Stufe 3;
Maschinist von Löschfahrzeugen	abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 2 nach FwDV 2; Fahrerlaubnis der (die örtlichen Verhältnisse) betreffenden Fahrzeugklasse;
Erstmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern	abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 2 nach FwDV 2; erfolgreich abgeschlossener Atemschutzgeräteträgerlehrgang; tauglich nach G 26 Stufe 3;
Truppführer	abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 2, Mindestalter 19 Jahre;
Seminar Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen	

Saarlouis, den 22.11.2006

Der Brandinspekteur
i.A.

R.Quirin
Ausbildungsbeauftragter des Landkreises Saarlouis